

**Geschäftsstelle der  
Härtefallkommission des Landes Brandenburg**

***Bericht über die Tätigkeit  
der Härtefallkommission des Landes Brandenburg  
in den Jahren 2017/ 2018***

**(9. Bericht der Geschäftsstelle der Härtefallkommission  
des Landes Brandenburg vom 24.09.2019)**

## 1. Vorbemerkung

Die Härtefallkommission des Landes Brandenburg befasst sich seit mittlerweile 14 Jahren mit den Einzelfällen vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer. 324 Personen konnten bisher im Land Brandenburg nach einem Ersuchen der Härtefallkommission und der darauf ergangenen Anordnung des Innenministeriums eine Aufenthaltserlaubnis und damit ein Bleiberecht erhalten. In den Jahren 2017/ 2018 ist die Härtefallkommission zu 16 regulären Sitzungen zusammengekommen. In deren Ergebnis wurden 19 Ersuchen für 41 Personen an den Minister des Innern und für Kommunales gerichtet. Mit Blick auf die geringe Anzahl der Härtefallanträge im Jahr 2017 hatte sich die Geschäftsstelle wieder entschieden, für die Jahre 2017 und 2018 einen gemeinsamen Bericht vorzulegen.

## 2. Mitglieder der Härtefallkommission

In den Jahren 2017/ 2018 haben sich personelle Veränderungen ergeben. Im Berichtszeitraum sah die Besetzung der Kommission wie folgt aus:

Vorschlagsberechtigte Institutionen auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 HFKV	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz	Monique Tinney	Joachim Harder
Katholische Kirche (Erzbistum Berlin)	Prof. Dr. Franz Josef Conraths	Michael Kaulfuß
Flüchtlingsrat Brandenburg	Sabrina Baumann-Tossou (bis 30.06.2018) Kirstin Neumann	Simone Tetzlaff
LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg (Diakonisches Werk)	Ina Stiebitz	Thomas Thieme
Städte- u. Gemeindebund Brandenburg	Thomas Golinowski	Monika Gordes
Landkreistag Brandenburg	Silvia Enders	Mathias Wittmoser
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg	Jürgen Becke (bis 31.01.2018) Ulrich Wendte	Christina Böcker
Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg	Hans-Jürgen Wende <sup>1</sup>	Klaus-Christoph Clavée
Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg	Dr. Doris Lemmermeier	Ute Kanzler (ab 01.03.2018)
Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg <sup>2</sup>	Patricia Chop-Sugden <sup>2</sup>	Andreas Keinath

<sup>1</sup> gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Härtefallkommission wurde Herrn Wende die Gesprächsleitung für die zu beratenden Fälle übertragen.

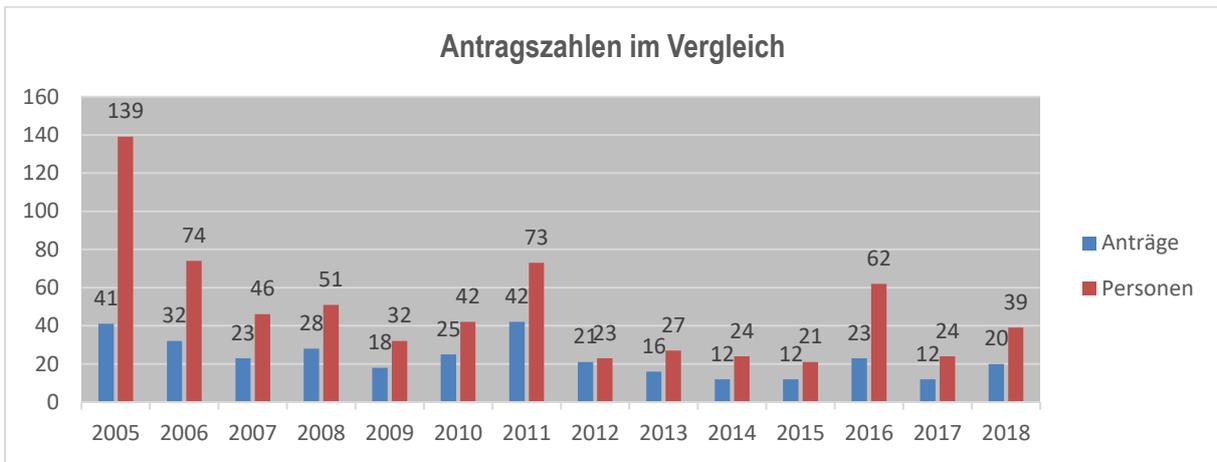
<sup>2</sup> Leiterin der Geschäftsstelle und Vorsitzende der Härtefallkommission

### 3. Statistische Angaben

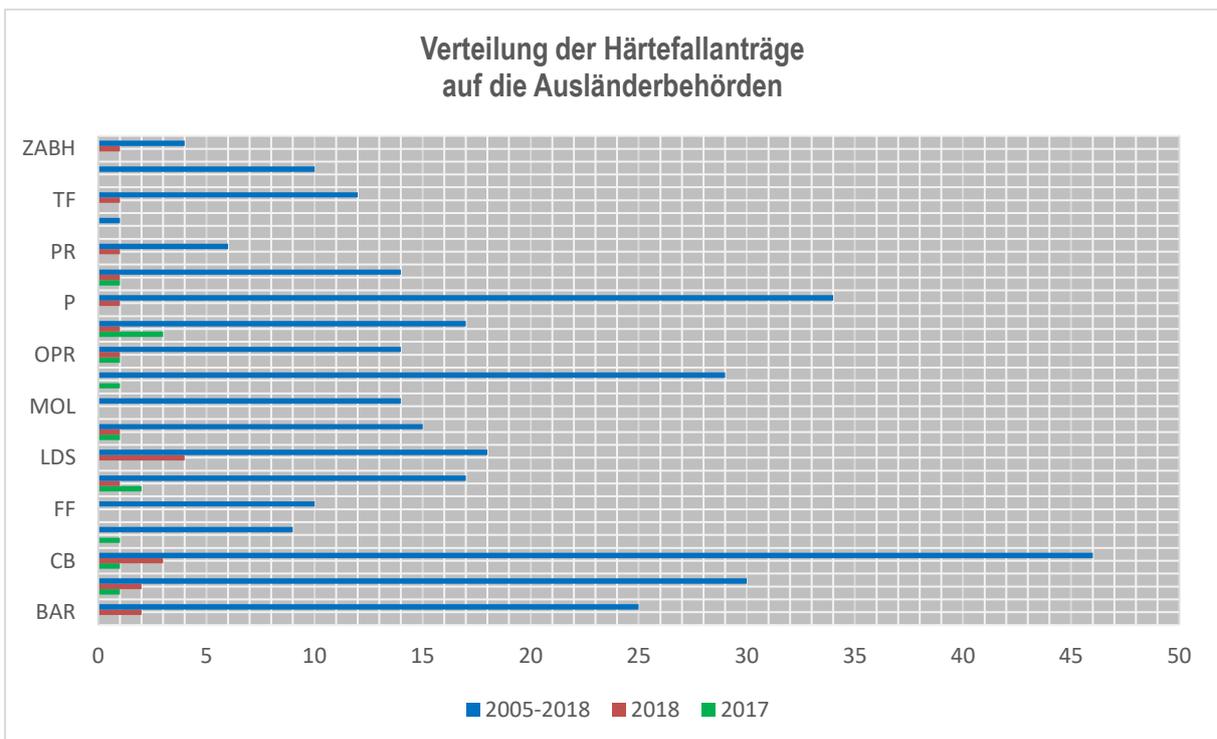
Um die einzelnen Tätigkeitsberichte der Geschäftsstelle der Härtefallkommission des Landes Brandenburg vergleichbar zu gestalten, liegt der Schwerpunkt dieses Berichtes - auch entsprechend dem Auftrag aus § 3 Abs. 3 der HFKV - in den von der Geschäftsstelle aufbereiteten statistischen Daten.

#### 3.1 Härtefallanträge

Die Kommissionsmitglieder haben seit der konstituierenden Sitzung am 17. Februar 2005 insgesamt 325 Härtefallanträge für 678 Personen zur Befassung in der Härtefallkommission eingebracht. Davon sind 12 Härtefallanträge für insgesamt 24 Personen im Jahre 2017 gestellt worden. Im Jahr 2018 wurden 20 Anträge für 39 Personen von den Mitgliedern eingebracht.



Die Ausländerbehörden des Landes Brandenburg waren von den eingebrachten Härtefällen wie folgt in ihrer Zuständigkeit betroffen:



### 3.2 Entscheidungen der Härtefallkommission sowie anhängige Härtefallverfahren

#### a) *Gesamtübersicht 2005-2018*

	<b>Anzahl</b>	<b>Betroffene Personen</b>
<b>Härtefallanträge</b>	<b>325</b>	<b>678</b>
Antragsrücknahmen	108 <sup>3</sup>	200
Härtefallersuchen	169 <sup>4</sup>	373
ohne die nach § 6 Abs. 4 HFKV erforderliche Mehrheit für ein Ersuchen	38	83
am 31. Dezember 2018 anhängige Härtefallanträge	15 <sup>5</sup>	27

#### b) *Gesamtübersicht 2017*

	<b>Anzahl</b>	<b>Betroffene Personen</b>
<b>Härtefallanträge in 2017</b>	<b>12</b>	<b>24</b>
<b>Härtefallanträge aus 2016</b>	<b>12</b>	<b>38</b>
Antragsrücknahmen	5	14
Härtefallersuchen	9	30
ohne die nach § 6 Abs. 4 HFKV erforderliche Mehrheit für ein Ersuchen	2	10
am 31. Dezember 2017 anhängige Härtefallanträge	14 <sup>6</sup>	29

Die Härtefallkommission hat im Jahr 2017 insgesamt 9 Härtefallersuchen für 30 Personen beschlossen. In zwei Fällen ist für insgesamt 10 Personen die nach § 6 Abs. 4 der HFKV erforderliche Mehrheit nicht zustande gekommen. Insgesamt fünf Härtefallanträge, die 14 Personen betrafen, sind von den einbringenden Kommissionsmitgliedern wieder zurückgezogen worden. 14 Härtefallanträge für 29 Personen waren zum Stichtag 31. Dezember 2017 anhängig.

#### c) *Gesamtübersicht 2018*

	<b>Anzahl</b>	<b>Betroffene Personen</b>
<b>Härtefallanträge in 2018</b>	<b>20</b>	<b>39</b>
<b>Härtefallanträge aus 2017</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
Antragsrücknahmen	3	4
Härtefallersuchen	10	21
ohne die nach § 6 Abs. 4 HFKV erforderliche Mehrheit für ein Ersuchen	2	2
am 31. Dezember 2018 anhängige Härtefallanträge	15 <sup>7</sup>	27

<sup>3</sup> Bei zwei Härtefallanträgen wurde für zwei Personen der Antrag zurückgenommen, da für diese noch eine Aufenthaltserlaubnis in einem anderen Verfahren erteilt werden konnte. Für die anderen Personen wurde ein Härtefallersuchen an den Innenminister gerichtet.

<sup>4</sup> Bei einem Härtefall für eine Person erfolgte nach dem ersten Beschluss der HFK, ein Ersuchen an den Minister zu richten, aufgrund der veränderten Sachlage eine zweite Behandlung in der Kommission, in deren Ergebnis der Fall durch die Kommission abgelehnt wurde. Daher ist der Fall sowohl bei den Härtefallersuchen als auch bei den Ablehnungen der Kommission aufgeführt.

<sup>5</sup> Zwei Ersuchen wurden bis zum 31.12.2018 beschlossen, jedoch ist die Entscheidung hierüber bis zum 31.12.2018 nicht erfolgt, so dass die Vorgänge sowohl unter Härtefallersuchen als auch unter anhängige Anträge aufgelistet sind.

<sup>6</sup> Sechs Ersuchen wurden noch 2017 beschlossen, jedoch erfolgte die Entscheidung des Ministers hierüber erst 2018, so dass die Vorgänge sowohl unter Härtefallersuchen als auch unter anhängige Anträge aufgelistet sind.

<sup>7</sup> Zwei Ersuchen wurden bis zum 31.12.2018 beschlossen, jedoch erfolgte die Entscheidung hierüber nicht bis zum 31.12.2018, so dass die Vorgänge sowohl unter Härtefallersuchen als auch unter anhängige Anträge aufgelistet sind.

Im Jahre 2018 hat die Härtefallkommission insgesamt zehn Härtefallersuchen für 21 Personen beschlossen. Insgesamt wurden drei Härtefallanträge, die vier Personen betrafen, von den einbringenden Kommissionsmitgliedern wieder zurückgezogen. 15 Härtefallverfahren für 27 Personen waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 weiter anhängig.

### 3.3 Strukturelle Erkenntnisse zum Personenkreis der Härtefallbewerber vom 17. Februar 2005 bis zum 31. Dezember 2018

<b>Anträge für Einzelpersonen</b>	205
<b>Anträge für Personengruppen,</b> i. d. R. für Familien, Lebenspartner etc.	118 (für insgesamt 473 Personen)

<b>Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)</b>	
• Bis 16	198
• 16 – 18	31
• 18 – 25	88
• 25 – 35	122
• 35 – 45	132
• 45 – 55	85
• 55 – 65	19
• Ab 65	3
<b>Zeitpunkt der Einreise der Härtefallbewerber nach Deutschland</b>	
• 1990 bis 1994	14 %
• 1995 bis 1999	17 %
• 2000 bis 2004	24 %
• 2005 und später	34 %
• in Deutschland geborene Personen	11 %
<b>Anteil der Nationalitäten</b>	
• Serbien und Montenegro	18 %
• Russische Föderation	11 %
• Vietnam	9 %
• Türkei	8 %
• Bosnien-Herzegowina	7 %
• Kamerun, Albanien und Kosovo (ehemaliges Jugoslawien)	je 4 %
• Kongo, Kolumbien, Kenia, Pakistan	je 3 %
• Jordanien, Nepal,	je 2 %
• Togo, Kasachstan, Bulgarien, Ukraine, Tschad, Afghanistan, Sierra Leone, China, Jemen, Mazedonien, Marokko, Libanon, Ghana, Irak, Iran, Indien, Nigeria	je 1 %
• Sonstige (unterhalb von je einem Prozent sind folgende Staaten zu nennen: Armenien, Sudan, Burkina Faso, Algerien, Bangladesch, Tunesien, Liberia, Uganda, Mongolei, Somalia, und Côte d'Ivoire)	zusammen 2 %

### 3.4 Entscheidungen der obersten Landesbehörde verteilt auf die bisherigen Geschäftsjahre

Seit der konstituierenden Sitzung am 17. Februar 2005 hat das Innenministerium des Landes Brandenburg den Ersuchen der Härtefallkommission in folgender Weise entsprochen:

<b>Jahr</b>	<b>Härtefall-ersuchen</b>	Betroffene Personen	<b>Anord-nungen</b>	Betroffene Personen	<b>Ableh-nungen</b>	Betroffene Personen
2005	23	77	13	51	-	-
2006	15	47	19	54	4	10
2007	11	21	10	20	1	5
2008	11	22	11	22	-	-
2009	10	16	11	17	-	-
2010	16	24	14	22	-	-
2011	17	33	17	31	1	1
2012	15	25	16	28	-	-
2013	8	10	8	10	-	-
2014	11	23	10	21	-	-
2015	6	13	1	1	1	1
2016	7	11	8	12	3	10
2017	9	30	2	6	1	3
2018	10	21	11	29	3	6
<b>ge-samt</b>	<b>169</b>	373	<b>151</b>	324	<b>14</b>	36

Die Differenz zwischen den insgesamt 169 Ersuchen der Härtefallkommission zu den insgesamt 165 Entscheidungen des Ministeriums des Innern und für Kommunales bis 31. Dezember 2018 ergibt sich wie folgt:

Mit Blick auf die Möglichkeit eines Bleiberechts nach der IMK-Bleiberechtsregelung oder der gesetzlichen Altfallregelung wurde in einem Fall aus dem Jahre 2006 die Entscheidung der obersten Landesbehörde über das an sie gerichtete Härtefallersuchen nach Rücksprache mit dem Berichterstatter bzw. der Berichterstatterin zunächst zurückgestellt. Nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104a AufenthG durch die Ausländerbehörde erfolgte die Rücknahme des Antrages im Jahre 2007, so dass hier auf die Entscheidung der obersten Landesbehörde verzichtet werden konnte.

Darüber hinaus wurde in einem Fall die Entscheidung der obersten Landesbehörde über das an sie gerichtete Härtefallersuchen nach Beschluss in der Kommission zunächst zurückgestellt. Aufgrund eines veränderten Sachverhalts erfolgte eine erneute Befassung in der Kommission zu diesem Härtefallantrag, in deren Ergebnis die Kommission den Antrag ablehnte.

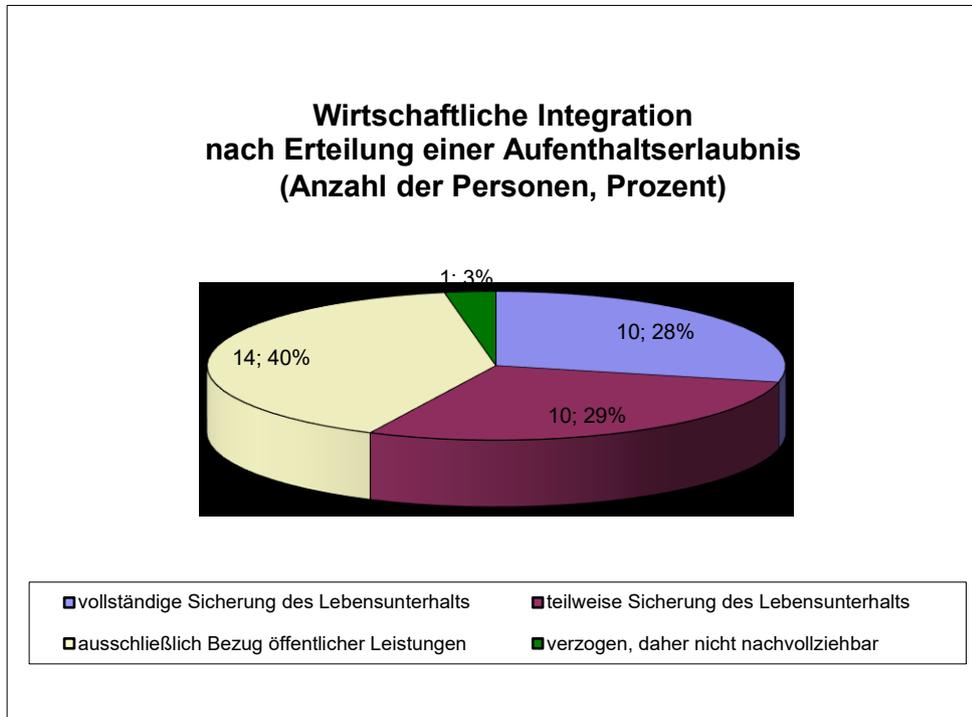
Über zwei im Jahr 2018 beschlossene Ersuchen wurde bis zum 31. Dezember 2018 noch nicht entschieden.

### 3.5 Weitere Entwicklung nach der Befassung durch die Härtefallkommission für Anträge aus 2017 und 2018

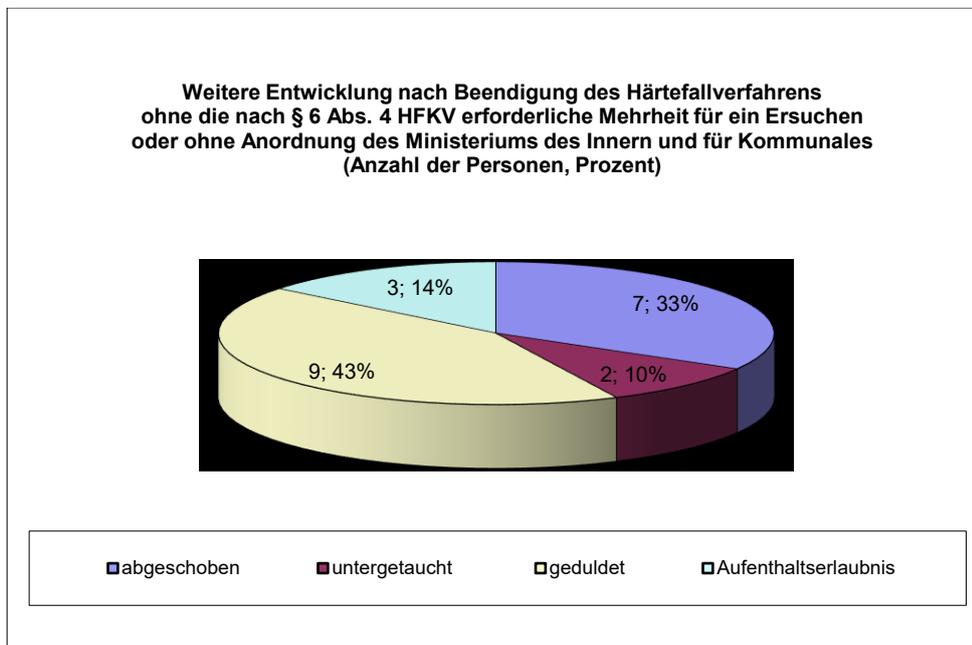
Die Nachverfolgung des Werdegangs der in der Härtefallkommission behandelten Personen gestaltet sich zunehmend schwieriger, je mehr Zeit seit der Befassung vergangen ist. Ein Großteil dieser Personen ist aus dem Zuständigkeitsbereich der Brandenburger Ausländerbehörden verzogen. Aus diesem

Grund wird im Folgenden nur noch die Entwicklung der im Berichtszeitraum verhandelten Personen erfasst.

a) *Wirtschaftliche Integration nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23a Abs. 1 AufenthG*



b) *Entwicklung nach negativem Ausgang des Härtefallverfahrens*



#### **4. Schlussbemerkung und Ausblick**

Im Jahr 2017 lag die Zahl der Härtefallanträge wieder auf dem recht niedrigen Niveau der Jahre 2013 bis 2015. Dagegen war im Jahr 2018 wieder ein Anstieg der Härtefallanträge zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2015 wurden vermehrt Ersuchen der Härtefallkommission vom Minister abgelehnt.

Die Zunahme der Anträge könnte bereits ein Indiz für die künftige Entwicklung der Härtefallanträge sein, die auf den starken Anstieg der Asylbewerberzugänge – insbesondere in den Jahren 2014 und 2015 – zurückzuführen ist.

Abschließend danke ich allen Kommissionsmitgliedern für das stets kooperative und konstruktive Engagement bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Härtefallkommission des Landes Brandenburg und für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle ganz herzlich. Mein besonderer Dank gilt darüber hinaus denjenigen Kommissionsmitgliedern, die sich auch in den Jahren 2017 und 2018 der oft mühevollen Arbeit unterzogen haben, die Härtefallanträge aufzubereiten und einzureichen.

gez. Keinath  
(Leiter der Geschäftsstelle der Härtefallkommission)